

Tobelbrücke ist Landschaftsschützern zu schmal

Küsnacht plant seit sechs Jahren Die Gemeinde will die Fussgängerbrücke übers Tobel rasch umsetzen. Doch jetzt meldet sich erneut die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz zu Wort.

Philippa Schmidt

Es erinnert ein wenig an die unendliche Geschichte. Ende 2017 schenkte der Küsnachter Johann Konrad Willi der Gemeinde einen Betrag von gut 1,25 Millionen Franken für den Bau einer Fussgängerbrücke übers Tobel. Die Intention des inzwischen verstorbenen Spenders: eine Verbindung zwischen den Ortsteilen Itschnach und Allmend zu schaffen.

Gebaut worden ist die Tobelbrücke immer noch nicht, denn die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL-FP) wehrte sich juristisch gegen das Bauwerk. Dies vor allem mit dem Hinweis auf den Schutz des Tobels als kantonales Inventarobjekt. So kritisierte die Stiftung insbesondere die Ausmasse der Brücke. Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts und einem Gutachten der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission überarbeitete die Gemeinde das Bauprojekt. Die Brücke soll nun gut 200 Meter weiter bergseitig sowie kürzer und filigraner gebaut werden. Kürzlich endete die öffentliche Auflage.

Sorge um Rollstuhlfahrer

Ein Umstand, den die Stiftung nutzte, um eine Einwendung zu machen, wie sie in einer Medienmitteilung schreibt. So zweifelt sie an, ob die Brücke in ihrer jetzt geplanten Form noch geeignet ist für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, etwa Rollstuhlfahrer. Dass die Brücke filigraner geworden sei, begrüsst die Stiftung, sagt Raimund Rodewald, Geschäftsführer der SL-FP. Nun stelle sich aber die Frage, wer die Brücke nutze.

Er befürchtet, dass sie insbesondere für Velofahrer attraktiv sein könnte. Und macht sich in der Folge Sorgen, dass die Brücke nicht funktional wäre, wenn sich zwei Velofahrer oder ein Velo- und ein Rollstuhlfahrer kreuzen müssten. Rodewald verweist in diesem Zusammenhang auf die Breite von 1,40 Metern, aber auch auf die Neigung, die im höchsten Masse unpraktisch sei. Ausserdem sei die Brücke immer noch so lang, dass man nicht mitbekomme, wer diese auf der anderen Seite betrete.

Keine Verhinderungstaktik?

Doch ist es nicht widersprüchlich, zuerst eine schlankere Brücke zu fordern und dann deren Breite zu kritisieren? «Den Gedanken kann ich nachvollziehen», sagt Rodewald. Doch es gelte zu verhindern, dass bauliche Nachbesserungen notwendig würden. «Wir wollen, dass sich die Behörden mit der kantonalen Fachstelle für hindernisfreies Bauen zusammensetzen», erläutert er.

Und ist dies nicht ein Schachzug, um den Bau der Tobelbrücke doch noch zu verhindern? «Nein, der Kanton schaut die Brücke als möglich an, das akzeptieren wir», versichert Rodewald.

Gleiche Breite wie zuvor

Eine Anfrage bei der Gemeinde Küsnacht zeigt allerdings auf, dass die Brücke in der Planung zwar kürzer, aber gar nicht schmaler geworden ist. «Grundsätzlich haben sich die Brückenbreite wie auch die Anforderungen an die Neigungen gegenüber dem ersten Baugesuch nicht geändert», versichert Tiefbauvorsteher Claudio Durisch (parteilos). Die Wahl der Breite sei ein Kompromiss zwischen den Anforderungen an ein hindernisfreies Bauwerk, einem möglichst kleinen Einfluss auf die Umgebung sowie dem Ziel, die Attraktivität für Velofahrer zu mindern.

Dass sich zwei Rollstuhlfahrer kreuzen, ist übrigens tatsächlich nicht möglich, wie die Nachfrage ergibt. «Da die Brücke über die gesamte Länge einsehbar ist, kann eine Rollstuhlfahrerin beziehungsweise ein Rollstuhlfahrer jedoch im Bereich des Widerlagers warten, bis ein anderer Rollstuhl die Brücke gequert hat», ergänzt Durisch und stellt klar: «Es war nie die Anforderung an die Brücke, eine behindertengerechte Verbindung zu erstellen.» Das Projekt habe aber den Anspruch, eine möglichst hindernisfreie Verbindung anzubieten. Besagte Breite hängt zudem direkt mit dem Veloverkehr zusammen. «Für die Brücke ist ein Fahrverbot vorgesehen», erklärt Durisch. «Mit der gewählten Breite soll die Attraktivität für Velofahrer zudem gemindert werden, sodass diese gezwungen sind, abzusteigen und das Velo zu schieben.»

Es sei eine weitere Einwendung eingegangen, sagt der Tiefbauvorsteher. «Aktuell läuft deren Auswertung, genauere Aussagen dazu können noch nicht gemacht werden.» Es seien aber auch positive, konstruktive Aspekte zum Projekt eingegangen. Der Gemeinderat zeigt sich überzeugt, dass das vorliegende Projekt eine Verbesserung im Vergleich zum alten Projekt darstellt. Ganz aus dem Schneider ist die Gemeinde noch nicht: Es könnten bei einer weiteren Auflage im Frühling 2025 immer noch Rekurse eingehen.